



Vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 EStDV

Name und Anschrift der Organisation:

Kölner Stiftungen e.V.
c/o Stiftung Rheinisch -Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln

Steuernummer:

215/5943/1570

Finanzamt:

Köln-Mitte

Bestätigung der Gemeinnützigkeit:

Der Kölner Stiftungen e.V. ist nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamts Köln-Mitte vom 15.08.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO, im Rahmen der Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Hinweis zum vereinfachten Zuwendungsnachweis:

Für Zuwendungen (Spenden) **bis zu 300 EUR** ist nach § 50 Abs. 4 EStDV zur steuerlichen Geltendmachung beim Finanzamt ein einfacher Nachweis ausreichend. Als Nachweis genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug, Ausdruck bei Online-Banking) in Verbindung mit diesem Beleg.

Zweck der Zuwendung:

Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit des Vereins

Datum und Betrag der Zuwendung sind bitte dem beizufügenden Zahlbeleg zu entnehmen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 EStDV

(Unterschrift ist bei Beträgen bis 300 EUR nicht erforderlich)